PSYCHOSOZIALE SPITEX GMBH

TARIFE WEGPAUSCHALE UND TERMINABSAGEN

Informationsblatt für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Dieses Informationsblatt informiert Eltern, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche über die Tarife, die Rechnungsstellung, die Wegpauschale und die Regelungen bei Terminabsagen im Rahmen der Betreuung durch die Psychosoziale Spitex GmbH. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Tarife und Rechnungsstellung

Unsere Tarife richten sich nach der jeweils gültigen Tarifliste. Die Tarife für Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, sind durch den Bund festgelegt. Die Tarife für nicht kassenpflichtige Leistungen werden von der Psychosozialen Spitex GmbH festgelegt und bei Bedarf angepasst. Über allfällige Tarif- und Preisänderungen informieren wir Sie vorgängig. Die aktuellen Tarife finden Sie auf unserer Website.
Die Psychosoziale Spitex stellt sämtliche erbrachten Dienstleistungen in Rechnung. Dazu gehören unter anderem die Bedarfsabklärung, administrative Tätigkeiten, Abklärungen bei Drittpersonen sowie Fahrspesen.

Pflegeleistungen und ärztliche Verordnung

Unsere kassenpflichtigen Pflegeleistungen werden über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet. Grundlage dafür bilden die ärztliche Verordnung (Bedarfsmeldung), die Pflegebedarfserhebung sowie die individuelle Pflegeplanung.
Nach der Bedarfsabklärung (Erstgespräch) erstellen wir die ärztliche Verordnung und lassen diese durch die zuständige Psychiaterin, den zuständigen Psychiater oder die Hausärztin bzw. den Hausarzt unterzeichnen. Die unterzeichnete Verordnung reichen wir zusammen mit der ersten Rechnung bei der Krankenkasse ein.

Die erste ärztliche Verordnung ist für drei Monate gültig. Jede weitere Verordnung gilt für sechs Monate. Der Betreuungsauftrag verlängert sich mit jeder neuen ärztlichen Verordnung automatisch bis zu deren Ablauf.
Beide Vertragsparteien können den Betreuungsvertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen auflösen.

Fahrkosten und Spesen

- **Fahrten mit Kindern und Jugendlichen:** Fahrten, die gemeinsam mit den betreuten Kindern oder Jugendlichen durchgeführt werden, sind nicht durch die Krankenversicherung gedeckt. Die anfallenden Fahrkosten von CHF 1.00 pro Kilometer werden direkt der Klientin oder dem Klienten in Rechnung gestellt.
- **Parkgebühren und weitere Spesen:** Anfallende Parkgebühren und sonstige Spesen sind direkt vor Ort durch die Klientin, den Klienten oder die Erziehungsberechtigten zu bezahlen.
- **Vorgängige Absprache:** Entsprechende Einsätze und Fahrten sind im Voraus mit der zuständigen Betreuungsperson abzusprechen.

PSYCHOSOZIALE SPITEX GMBH

TARIFE WEGPAUSCHALE UND TERMINABSAGEN

Wegpauschale

Für jeden geplanten Betreuungseinsatz wird eine Wegpauschale von CHF 20.00 verrechnet.
Diese Pauschale dient der Deckung der Anfahrts- und Wegkosten unserer Mitarbeitenden sowie des damit verbundenen organisatorischen Aufwands.
Damit tragen wir dazu bei, unsere ambulanten Betreuungsleistungen auch künftig wirtschaftlich und zuverlässig anbieten zu können.

Kurzfristige Terminabsagen

Wir bitten Sie, vereinbarte Betreuungstermine mindestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, falls diese nicht wahrgenommen werden können.
Erfolgt eine Absage weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder erhalten unsere Mitarbeitenden trotz eines vereinbarten Einsatzes keinen Zutritt (beispielsweise, weil niemand die Tür öffnet), wird eine Ausfallpauschale von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
In begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise bei akuten medizinischen Notfällen oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen, kann auf die Verrechnung der Ausfallpauschale verzichtet werden.

Klienten-/ Klientinnenanteil

Der Klienten-/Klientinnenanteil entfällt bei Kindern und Jugendlichen.

Rechnungsstellung und Zahlung

Falls für das betreute Kind oder die jugendliche Person eine Beistandschaft besteht oder Rechnungen direkt an das zuständige Sozialamt zugestellt werden sollen, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig mitzuteilen.
Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
Sollten Schwierigkeiten bei der Begleichung einer Rechnung entstehen, wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung unter der Telefonnummer 044 592 52 00. Gemeinsam suchen wir nach einer geeigneten Lösung.
Wir bitten Sie, Rechnungen nach Möglichkeit per E-Banking oder mittels Zahlungsauftrag bei Ihrer Bank zu begleichen. Dadurch können zusätzliche Kosten vermieden werden, die bei Einzahlungen am Postschalter entstehen.

PSYCHOSOZIALE SPITEX GMBH

TARIFE WEGPAUSCHALE UND TERMINABSAGEN

Verrechnete Leistungen außerhalb der Betreuung vor Ort
Neben der direkten Betreuung der Kinder und Jugendlichen fallen weitere pflegerische, organisatorische und administrative Tätigkeiten an. Diese werden durch die zuständige Bezugsperson, die Fallführung oder unsere Administration erbracht und entsprechend verrechnet.

Aufnahme von neuen Klienten in unser System inkl. div. Abklärungen und Einholung der Verordnung	45 Min. / A-Leistung
Bei jedem Einsatz zusätzlich zu der Betreuungszeit Vor- und Nachbereitung	15 Min.
Monatlich für Administration und Koordination	nach Aufwand max. 15 Min. / A-Leistung
Austausch mit Ärzten/Ärztinnen, Angehörigen, interne Kommunikation, z.B. bei Ferienvertretung	nach Aufwand
1. Bedarfsabklärung, Pflegeplanung	240 min. / A-Leistung innerhalb der 1.Verordnung
Reassessment und Evaluation der Pflegeplanung	105 Min. / A-Leistungen alle 3 Monate
Bei Abschluss der Betreuung	30 Min. / A-Leistung

Fragen und Kontakt
Bei Fragen zu den Betreuungsleistungen, den organisatorischen Abläufen oder den aufgeführten Kosten steht Ihnen Thomi Meier, Teamleiter des Fachbereichs Kinder und Jugendliche, gerne zur Verfügung.

Thomi Meier
Teamleiter Fachbereich Kinder und Jugendpsychiatrie

Psychosoziale Spitex GmbH
Mobile: 078 602 57 72
E-Mail: tmeier.ps-spitex@hin.ch